

TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Quereinstieg in die Allgemeinmedizin - Anerkennung stationärer

Weiterbildungszeiten

Beschluss

Auf Antrag von Frau Dr. Gitter, Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Reuther und Herrn PD Dr. Scholz (Drucksache IV - 03) beschließt der 114. Deutsche Ärztetag:

Durch die Anerkennung von stationären Weiterbildungszeiten in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (etwa entsprechend den Mindestweiterbildungszeiten für eine Facharztqualifikation) soll ein Quereinstieg in die Weiterbildung Allgemeinmedzin erleichtert werden. Die notwendige Mindestweiterbildungszeit von 24 Monaten in der ambulanten hausärztlichen Versorgung muss dabei bestehen bleiben. Es geht darum, für Quereinsteiger die schon vorhandene stationäre Erfahrung zu nutzen. Die zu erwerbenden Inhalte bleiben ebenfalls unangetastet und selbstverständlich gleich, unabhängig von dem Einstieg in die strukturierte Weiterbildung zur Allgemeinmedizin.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Enthaltungen:0

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0